



Muss ich mein Unternehmen im Vereinigten Königreich zum Gewerbe anmelden?

Das Vereinigte Königreich ist ein ausgezeichnete Geschäftsstandort und weder die Einhaltung von Steuergrundsätzen noch das Wirtschaftsrecht müssen sich als zu schwierig erweisen, soweit Sie einige Grundregeln befolgen.

Wie in anderen Ländern gibt es Gesetze, die befolgt werden müssen, und diese zu ignorieren und auf das Beste zu hoffen ist keine Option. Im Folgenden bieten wir Ihnen eine generelle Orientierungshilfe zu verschiedenen Vorschriften des Steuerwesens und der Firmeneintragung für Unternehmen, die nicht als englische Limited Company im Vereinigten Königreich gegründet wurden. Diese Richtlinien sollten auf jeden Fall berücksichtigt werden.

Verfüge ich über eine steuerbare Betriebsstätte?

Es ist grundsätzlich möglich, dass Sie über eine steuerbare, permanente Betriebsstätte verfügen sobald Sie einer Geschäftstätigkeit im Vereinigten Königreich nachgehen, wie gering diese auch sein mag. Dies kann selbst dann der Fall sein, wenn es sich nur um einen Vertreter ohne Handlungsvollmacht handelt. Die Tatsache, dass keine englische Limited Company gegründet wurde, oder das Fehlen von Mitarbeitern mit Handlungsvollmachten, bringt nicht notwendigerweise Steuerfreiheit mit sich.

Kann ich meine Mitarbeiter im Vereinigten Königreich im Zuge meiner heimischen Gehaltsabrechnung abwickeln?

Wenn Sie Mitarbeiter im Vereinigten Königreich beschäftigen, werden Einkommenssteuer und Sozialversicherungsabgaben wahrscheinlich im Vereinigten Königreich fällig. Sie könnten außerdem dazu verpflichtet sein, das englische „Pay as You Earn“ (PAYE) Lohnsteuer-Abzugsverfahren anzuwenden. Bei Nichtbefolgung können Geldbußen mitunter sehr hoch ausfallen. Ferner sollten Sie nicht davon ausgehen, dass Sie einen offiziellen, im Vereinigten Königreich gültigen Arbeitsvertrag durch die Verwendung Ihrer heimischen Unterlagen umgehen können. Dies kann sehr gefährlich sein.

Besteht die Wahl, Arbeitnehmer als freiberuflich Tätige zu behandeln?

Ob jemand für Ihr Unternehmen im Vereinigten Königreich als Mitarbeiter arbeitet oder freiberuflich tätig ist, ist nicht frei wählbar und es existieren diesbezüglich detaillierte und strikte Regeln. Bei Falschanwendung kommen beträchtliche Strafgebühren zum tragen.

Ich führe keine englische Limited Company. Ist es unnötig, Unterlagen beim Companies House abzugeben?

Nein, bestimmte Schriftstücke müssen beim Companies House eingereicht werden, auch wenn es sich um Dokumente einer Niederlassung handelt, die nicht als Limited Company im Vereinigten Königreich gegründet wurde. Bei Nichtbefolgung werden Geldbußen fällig.

Die obenstehenden Informationen sind ausschließlich als Orientierungshilfe gedacht. Bitte holen Sie professionellen Rat ein, bevor Sie Entscheidungen treffen oder Maßnahmen ergreifen.

03/03/2014

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Steven Bruck

Director

Tel: +44 (0)20 7544 8970

Email: steven.bruck@blickrothenberg.com

Blick Rothenberg LLP
16 Great Queen Street
Covent Garden
London WC2B 5AH

Tel: +44 (0)20 7486 0111

Fax: +44 (0)20 7935 6852

Email: email@blickrothenberg.com

www.blickrothenberg.com